

Anlage

Auszug aus der Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 3

Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“)

und

Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“)

Hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der Trianel GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Unmittelbare Beteiligung :

- a) **die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) beteiligt sich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der TEE zu 100% gehaltenen Komplementär-gesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 Euro;**
- b) **dass die TEE ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TEE in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TEE werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der GSW begründet. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der TEE in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der GSW;**

- c) **die Entsendung der Geschäftsführung in die Gesellschafterversammlung der TEE. Die Geschäftsführer der GSW werden bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TEE wahrzunehmen;**
- d) **den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden;**

Mittelbare Beteiligung:

- e) **der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden mehrheitlich gefassten Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 24.03.2015 mitzuwirken, wird zugestimmt:**

Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 24.03.2015:

- „1. Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH stimmt zu, dass sich die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro, maximal mit einer prozentualen Beteiligung von 15 % beteiligt. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die Trianel GmbH in dieser Höhe für einen vorübergehenden Zeitraum auch ein Gesellschafterdarlehen ausreichen oder eine Haftungsübernahmeerklärung (z. B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung z. B. einer Fremdfinanzierung abgeben. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 Euro. Für die Trianel GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von maximal 15 %.*
- 2. Die endgültige Höhe der Beteiligung in Euro wird von dem Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch Beschluss festgelegt.*
- 3. Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG stimmt die Gesellschafterversammlung zugleich zu, dass die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen und der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Trianel GmbH begründet. Die Gesellschafterversammlung stimmt zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH.*
- 4. Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden.*

Etwaige Gremiovorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss müssen bis zum 24.09.2015 ausgeräumt werden."

2. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Zusammenfassung

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) strebt eine unmittelbare Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) im Bereich der Erneuerbaren Energien in Deutschland an, um an den Chancen von Windenergie Onshore und Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu partizipieren, die eigenen Erzeugungsaktivitäten zu diversifizieren und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Onshore Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Wind- und Sonnenenergie betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Innerhalb der TEE soll bis Ende 2018 ein Projektportfolio in einer Größenordnung von etwa 200 MW installierter Leistung im Bereich Windenergie Onshore und etwa 75 MW_p installierter Leistung im Bereich Photovoltaik gesichert werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt dabei etwa 475 Mio. €. Das durch die Gesellschaft bereitgestellte Eigenkapital wird 140 Mio. € nicht überschreiten. Der überwiegende Betrag von etwa 335 Mio. € wird durch Fremdkapital im Rahmen von Projektfinanzierungen gedeckt werden.

Der öffentliche Zweck einer Beteiligung der kommunalen Projektpartner an der TEE liegt darin, die kommunale Energieversorgung durch die Integration von Strom aus Erneuerbaren Energiequellen nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Die Dauer der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG soll entsprechend langfristigen Charakter haben.

Mit dem vorliegenden Beschluss steht der angekündigte Beitrittsbeschluss zur Entscheidung an. Es haben sich drei Stadtwerke zur Gründung der TEE bereit erklärt. Im Juni 2015 wollen diese die TEE voraussichtlich bereits gründen. Darüber hinaus besteht ein steigendes Interesse von weiteren Stadtwerken sich im Laufe des Jahres 2015 an der TEE zu beteiligen. Die Möglichkeit zum Beitritt weiterer Gesellschafter soll auf Empfehlung der teilnehmenden Stadtwerke bis zum 31. Dezember 2016 bestehen.

Die GSW ist gewillt sich in Höhe von bis zu max. 3 Mio. € an der TEE zu beteiligen. Die prozentuale Beteiligung der GSW an der TEE wird sich bei maximaler Eigenkapitalausstattung von 140 Mio. € bei ca. 2,2 % bewegen. Entsprechend dem prozentualen Beteiligungsanteil ist die GSW an der Komplementär Gesellschaft beteiligt.

Des Weiteren strebt die GSW eine mittelbare Beteiligung über die Trianel GmbH an der TEE an. In der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH (Trianel) vom 24.03.2015 wurde der o.g. Beschluss – vorbehaltlich eventueller Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter der Trianel – mehrheitlich beschlossen.

Da es nach Auffassung der Geschäftsführung der GSW auch im Interesse der GSW liegt, dass die Trianel sich an der TEE beteiligt, hat sie an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt und den Vorschlag der Geschäftsführung der Trianel unterstützt. Diese Entscheidung erfolgte unter erklärtem Vorbehalt, dass die Gremien der GSW zustimmen.

Da die GSW zurzeit mit 0,83% an der Trianel beteiligt ist, beteiligt sie sich somit mittelbar über die Trianel an der TEE sowie mittelbar an der Komplementär-GmbH und an den Projektgesellschaften im Rahmen der Vorratsbeschlussfassung.

1. Marktperspektive Erneuerbare Energien

Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des EEG 2014 die Rahmenbedingungen für Investitionen in Erneuerbare Energien für die kommenden Jahre im erforderlichen Maße verstetigt. Mit der Festlegung fixer Ausbaukorridore werden Wind On- und Offshore sowie Photovoltaik-Anlagen als zentrale Treiber für den Ausbau der Erneuerbaren Energien definiert. Deren Marktintegration wird durch eine verpflichtende Direktvermarktung sowie die Umstellung der Förderung auf Ausschreibungsmodelle ab 2017, für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FF) ab 2015, erleichtert und intensiviert.

Für Wind Onshore wurde ein jährliches Ausbauziel von 2.500 MW netto (ohne Repowering) definiert. In den vergangenen zehn Jahren wurde nur zweimal ein Zubau von über 2.500 MW erreicht. In 2014 wurde vor allem wegen der aus dem alten EEG resultierenden Mitnahmeeffekten mit ca. 4.750 MW die Marke deutlich überschritten. Die Anfangsförderung beläuft sich für die ersten fünf Jahre auf zunächst 8,9 ct/kWh (-0,3 % rel. Änderung zum EEG 2012). Ab 2016 erfolgt eine, vom tatsächlichen Anlagenzubau in den vergangenen vier Quartalen abhängige, quartalsweise Absenkung (Degression) der Anfangsförderung in Höhe von jeweils maximal 1,2 %. Trotz der Anpassungen und Degressionen bei den Fördersätzen lassen weiterhin sinkende spezifische Investitionskosten auch weiterhin solide Renditen erwarten. Der Wachstumspfad der Photovoltaik ist auf 2.500 MW brutto pro Jahr festgelegt. PV-FF werden unabhängig ihrer Leistungsklasse derzeit mit 9,23 ct/kWh (-31,6 % rel. Änderung zum EEG 2012) für den gesamten Förderzeitraum von 20 Jahren vergütet. Die Fördersätze wurden zwar im Vergleich zu Wind Onshore stärker gekürzt, die Umstellung auf Ausschreibungen im Bereich der PV-FF mit einem geplanten Ausschreibungsvolumen von 600 MW für 2015 wird jedoch zu Umwälzungen im Markt führen. Es ist zu erwarten, dass sich durch die Neuerungen im Bereich PV-FF wieder rentable Investitionsmöglichkeiten ergeben. Einerseits werden die Ausschreibungen die Kosten solcher Projekte unter Wettbewerbsbedingungen offenlegen. Andererseits sind die als Wachstumspfad vorgesehenen Mengen umzusetzen, sollen die Ausbauziele des EEG nicht verfehlt werden. Außerdem begünstigen die Ausschreibungsmodelle wegen ihrer inhaltlichen und finanziellen Anforderungen kommunale Investoren zugunsten der klassischen Projektentwickler, weil zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Projektentwicklung eine höhere Verbindlichkeit (z.B. durch Stellung von Sicherheiten) zur Projektrealisierung in einem definierten Zeitrahmen erforderlich wird.

Trotz des anhaltenden Wachstums und der eindeutigen politischen Vorgaben haben Stadtwerke bei Erneuerbaren Energien im Vergleich zu anderen Unternehmen in der Vergangenheit die sich bietenden Chancen nur weit unterdurchschnittlich genutzt. Selbst 2013 lag der Anteil von Stadtwerken an der installierten Leistung bei Erneuerbaren Energien bei unter 4 %. Mit einer Beteiligung der Stadtwerke an einer kommunalen Investitionsplattform können diese ihre Ausbauziele leichter realisieren und unrentable Kleinbeteiligungen oder Fehlinvestitionen vermeiden.

2. TEE als neue kommunale Investitionsplattform

2.1 Geschäftsmodell

Mit der Gründung der TEE soll eine neue kommunale Investitionsplattform für den Ausbau erneuerbarer Energien geschaffen werden. TEE fokussiert sich auf die attraktivsten Erneuerbare Energien Projekte und damit auf Wind Onshore und PV-FF. Bis 2020 wird ein Projektportfolio von Wind Onshore und PV-FF bei einer Eigenkapitalrendite von mehr als 6 % nach Steuern angestrebt. Die Investitionen erfolgen ausschließlich in Deutschland. Für den Vorratsbeschluss sind die Eigenkapitalrenditen der Einzelprojekte entscheidend. Die entsprechenden Kriterien sind in Anlage 1 hinterlegt.

Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG (TEE) ist die kommunale Investitionsplattform für Erneuerbare Energien.

Technologien	<ul style="list-style-type: none">+ Wind Onshore+ Photovoltaik-Freiflächenanlagen
In Anspruch genommene Erfolgsfaktoren	<ul style="list-style-type: none">+ Das bewährte Modell der Projektgesellschaft als Holding kann lokale Interessen besonders berücksichtigen.+ Umfassende Projektentwicklungsexpertise von Trianel wird eingesetzt.+ Die Investitionsschwerpunkte folgen den attraktivsten EEG-Bedingungen.+ Durch den Mix von Standorten und Technologien wird im Portfolio das Risiko gegenüber Einzelinvestitionen reduziert.+ Im EEG-Ausschreibungsmodell bestehende Wettbewerbsvorteile gegenüber klassischen Projektentwicklern werden genutzt.
Erwartung	<ul style="list-style-type: none">+ Stadtwerke erreichen ihre Ausbauziele.+ Angestrebte Eigenkapitalrendite von ≥ 6 % für das Gesamtportfolio+ Erfahrungsaufbau für den weiteren Ausschreibungswettbewerb

Abbildung 1: Investitionsschwerpunkte, in Anspruch genommene Erfolgsfaktoren, zu erwartende Ergebnisse TEE

Eine Umsetzung der Investitionsvorhaben im Bereich Wind Onshore erfolgt perspektivisch ab der zweiten Hälfte 2015.

Ab 2017 sind die Ausschreibungsmodelle für alle regenerativen Erzeugungstechnologien – bis auf Windenergie Offshore – vorgesehen. Die Erkenntnisse aus der einjährigen Pilotphase für PV-FF dienen dann als Grundlage für die Ausgestaltung der jeweiligen Ausschreibungsmodelle. Mit einem frühzeitigen Engagement kann die Gesellschaft daher auch wichtige Erfahrungen für diesen umfassenden Ausschreibungswettbewerb sammeln. Mit dem Bündelungsansatz nutzt TEE die im Ausschreibungsmodell aus inhaltlichen und finanziellen Anforderungen resultierenden Wettbewerbsvorteile gegenüber klassischen Projektentwicklern.

Die Präferenz vieler Verkäufer, lieber an, mit der Energieversorgung im Kerngeschäft vertraute, Stadtwerke als an reine Finanzinvestoren zu verkaufen, wird bestmöglich genutzt.

Die Zielerfüllung kann grundsätzlich durch die Inanspruchnahme von drei verschiedenen Projektkategorien erfüllt werden:

- **Weißflächenentwicklung:** Das Projekt wird von Anfang an entwickelt. Bei dieser Projektkategorie kann die höchste Wertschöpfung erzielt werden. Dieser steht aber ein höheres Risiko gegenüber, da nicht alle Projekte in eine Umsetzung kommen.
- **Kauf teilentwickelter / genehmigter Projekte:** Das Projekt wird von einem Entwickler zum Beispiel nach erfolgreicher Genehmigung erworben und entweder mit einem Generalunternehmer oder in eigener Regie umgesetzt. Die Risiken und damit auch die Renditeerwartung sind in dieser Kategorie geringer als bei der Weißflächenentwicklung.
- **Kauf von Bestandsprojekten:** Das Projekt wird nach der Inbetriebnahme erworben, hier bestehen die geringsten Risiken aber auch die niedrigsten Renditeerwartungen.

Die Trianel Projektentwicklung hat sowohl im Wind Onshore als auch im PV-Bereich in den letzten Jahren ein Netzwerk aufgebaut, das den Aufbau von Projektportfolien ermöglicht, die sich aus allen drei Kategorien zusammensetzen. Je nach Zeitpunkt des Startes der neuen Gesellschaft ist geplant, bis Ende 2020 etwa 200 MW Leistung im Bereich Wind Onshore und etwa 75 MW Leistung im Bereich Photovoltaik aufzubauen. Aus den derzeitigen Investitionskosten von ca. 2 Mio. Euro pro MW Wind Onshore und 1 Mio. Euro pro MW PV-FF resultiert ein Gesamtinvestitionsvolumen von 475 Mio. Euro. Ausgehend von einer Eigenkapitalquote von maximal 30 % erfordert dies Eigenkapital in einer Größenordnung von ca. 140 Mio. Euro. Die finanzielle Beteiligung der Stadtwerke lässt sich individuell transparent als Erzeugungsprojekte in MW, erzeugte kWh und vermiedene CO₂-Emissionen nach außen darstellen.

Im Ergebnis wird für die Gesellschafter von TEE eine Eigenkapitalrendite von über 6 % nach Steuern für das Gesamtportfolio angestrebt. Über die Beteiligung am gesamten Portfolio der Gesellschaft erreichen sie eine räumliche, technische sowie wirtschaftliche Diversifizierung, die für die Stadtwerke und kommunale Unternehmen einen dauerhaften Mehrwert auch jenseits des EEG darstellt. Die Stadtwerke realisieren so ihre Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien und vermeiden gleichzeitig unrentable Beteiligungen an kleinen Einzelprojekten. Darüber hinaus bietet eine Beteiligung an der TEE den Stadtwerken, die aufgrund von Flächenausweisungsbeschränkungen nicht in ihren angestammten Gebieten Projekte umsetzen können, die Möglichkeit ihre Ausbauziele umzusetzen. Ebenso kann bei langlaufenden Eigenentwicklungen im übergeordneten, deutschlandweiten Portfolio eine Risikodiversifizierung erreicht werden.

2.2 Chancen und Risiken

Investitionen in Onshore Windenergie- und Photovoltaikanlagen werden wirtschaftlich weitgehend durch garantierte Vergütungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes abgesichert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Abschluss langfristiger und durch entsprechende Verfügbarkeitsgarantien abgesicherte Vollwartungsverträge. In Summe ergibt sich damit die Möglichkeit einer langfristig abgesicherten Investition in Erzeugungsanlagen. Grundsätzlich ist die eigenständige Entwicklung von Anlagenstandorten (Weißflächenentwicklung) mit Risiken verbunden. Dem entgegen ist beabsichtigt, in der TEE neben Weißflächenentwicklungen auch in weiter fortgeschrittene Projekte in den einzelnen Stufen nach

Flächensicherung, Genehmigung oder Bau zu investieren. Durch diesen Portfolioeffekt wird das Chancen-Risiko-Verhältnis von Weißflächenentwicklungen in der TEE optimiert.

Wesentliche Chancen und Risiken sind auf Ebene der Gesellschafter durch die Schwankungen des Dargebots von Wind und Sonneneinstrahlung gegeben. Der tatsächliche Ertragswert eines einzelnen Jahres weicht naturgegeben vom prognostizierten Wert ab. Im Durchschnitt über mehrere Jahre wird der Prognosewert in der Regel erreicht. Dem Risiko einer Unterschreitung stehen gleich Chancen einer Überschreitung gegenüber.

Die mit den potentiellen Gesellschaftern vereinbarten Investitionskriterien spiegeln die aktuellen Gegebenheiten des Investitionsumfeldes in Erneuerbare Energien und insbesondere der gesicherten Vergütungsstrukturen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) wider. Die kontinuierliche Fortentwicklung hat dazu geführt, dass für die Berechnung der Rendite von vielen nicht kommunalen Marktteilnehmern Zeiträume von bis zu 30 Jahre unterstellt werden, um die mit der Investition verbundenen Chancen nach Wegfall der garantierten Vergütungen aufzeigen zu können. Für die TEE wurde sich zwischen den interessierten Investoren auf folgende Regelung geeinigt.

- Wind Onshore: Renditeberechnungen für den Zeitraum der EEG-Vergütung (20 Jahre zzgl. Inbetriebnahmejahr)
- PV-FF: Auf Grund der etablierten Technologie und der geringen technischen Komplexität (u. a. keine beweglichen Teile) wird die Berechnung der Wirtschaftlichkeit auf Laufzeit von 25 Jahre zzgl. dem Inbetriebnahmejahr. Im Anschluss an die EEG-Vergütung werden die weiteren Erlöse mit fundamental prognostizierten Strompreisen errechnet.

Typischerweise gelingt es im Rahmen der Projektierung die Laufzeiten der entsprechenden Flächensicherungsverträge so abzuschließen, dass auch ein Betrieb über die zu Grunde gelegten 20 Jahre (Wind Onshore) bzw. 25 Jahre (PV-FF) hinaus möglich wird. Damit bestehen weitere Ertragschancen die im Zuge des Vorratsbeschlusses nicht berücksichtigt werden.

2.3 Gesellschaftsstruktur und Governance

Grundsätzlich soll das bewährte Konzept mit einer Projektgesellschaft (Beteiligungsgesellschaft), die als Holding fungiert, beibehalten werden. An dieser können sich Gesellschafter der Trianel, Trianel selbst aber auch weitere kommunale Unternehmen beteiligen.

Durch die Umsetzung einzelner Projekte in untergeordneten Projektgesellschaften der TEE kann den beteiligten Gesellschaftern neben der Beteiligung an der Projektgesellschaft TEE eine dezentrale Verankerung vor Ort durch eine weitere Beteiligung an der lokalen Projektgesellschaft ermöglicht werden. So können lokale Interessen bei der Projektauswahl eingebracht und durch entsprechende Beteiligung an der Projektgesellschaft umgesetzt werden.

Gemeinsam mit der TEE werden somit durch transparente Nutzung der Expertise aller beteiligten Partner vor Ort, lokale Projekte zeitgerecht und kompetent umgesetzt. Lokale Interessen können gewahrt und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht werden.

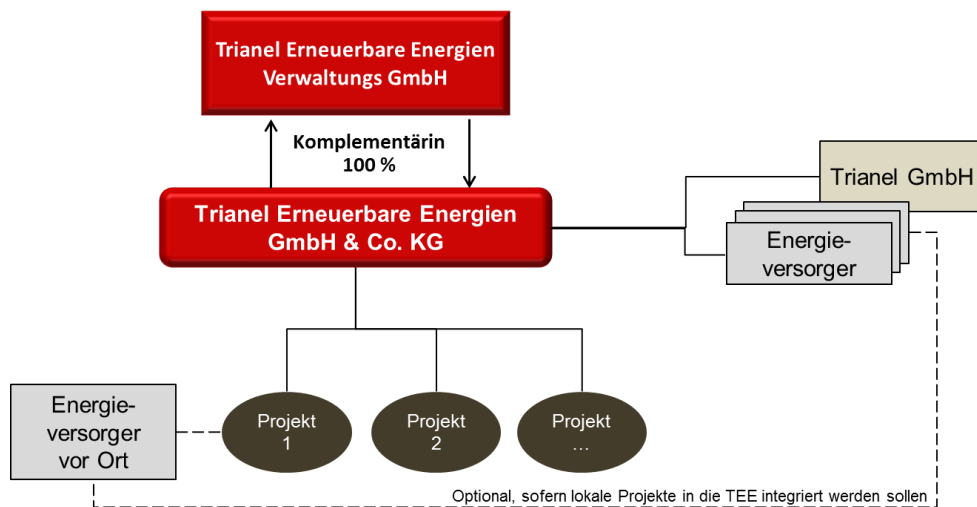


Abbildung 2: Darstellung der rechtlichen Ausgestaltung der TEE

Auf Grund der Finanzierung der Projekte mit Fremdkapital sind einzelne Projektgesellschaften regelmäßig auch eine Vorgabe der finanzierenden Banken, um die Projekte zu separieren und Risiken durch andere Projekte auszuschließen. Die Projekte können durch Trianel, Stadtwerke und Projektentwickler eingebracht werden.

Die Beteiligungsgesellschaft soll in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet werden. Kommanditisten sind Stadtwerke und Trianel. Die gewählte Gesellschaftsform der GmbH & Co. KG sichert zum einen eine hohe Flexibilität bzgl. Gesellschaftsvertrag und Kapitalbeschaffung und ist zum anderen auch unter steuerlichen Gesichtspunkten einer Kapitalgesellschaft überlegen. So wird eine gewerbesteuerliche Doppelbelastung für Gesellschafter mit kleineren Gesellschaftsanteilen (< 15 %) vermieden und bzgl. der Körperschaftsteuer eine sofortige Verlustverrechnung auf Gesellschafterebene ermöglicht. Der Nachteil, evtl. Veräußerungsgewinne nicht steuerfrei vereinnahmen zu können (wie bei einer GmbH), ist bei dem hier vorliegenden langfristigen Fokus nicht bedeutsam.

Bei der Ausgestaltung als Einheitsgesellschaft (Einheits-GmbH & Co. KG) ist die KG alleinige Eigentümerin der Komplementär GmbH. Eine Harmonisierung und Verzahnung der Verträge ist entbehrlich, weil die KG als Eigentümerin alle Geschäftsanteile hält und bestimmenden Einfluss auf die Entscheidungen der GmbH hat. Damit ist auch sichergestellt, dass die kommunalen Gesellschafter einen stärkeren Einfluss auf die Geschäftsführung durch die Komplementär-GmbH haben. Die Satzung der Komplementär-GmbH kann äußerst knapp gehalten werden, allein der Willensbildungsprozess bedarf einer etwas ausführlicheren Regelung. Bei Abstimmung auch der sonstigen Formalien für die Einberufung und Durchführung der beiden Gesellschafterversammlungen können diese simultan abgehalten werden („de-facto-Einheitsversammlung“). Die für das Zusammenwirken der Gesellschafter entscheidenden Regelungen sind nur noch bei einer Gesellschaft und zudem nach dem wesentlich flexibleren Recht der KG zu treffen.

Der Beitritt zur TEE soll sowohl Gesellschaftern der Trianel als auch anderen kommunalen Partnern möglich sein. Über ein entsprechend großes Volumen kann eine sowohl technische

als auch wirtschaftliche Diversifikation der Investitionen erreicht werden. Mit dieser Öffnung kann ferner die Möglichkeit geschaffen werden, andere kommunale Netzwerke, die im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig sind, in die TEE einzubinden, um somit gemeinsam eine stärkere Plattform zu bilden.

TEE kann Projekte im Wege eines Anteilskaufs („Share Deal“), also einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung oder eines Kaufs von einzelnen Wirtschaftsgütern („Asset Deal“) erwerben. Dabei wird in den einzelnen Projekten jeweils eine Mehrheitsbeteiligung ($\geq 51\%$) angestrebt. Die Mindestbeteiligung in den Projekten ist auf 25,1 % festgelegt. Dies gilt nicht für mittelbare Beteiligungen der TEE an Beteiligungsgesellschaften der jeweiligen Projektgesellschaft, insbesondere ggf. notwendigen Infrastrukturgesellschaften.

Innerhalb des Gesellschaftervertrages werden aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben nach den maßgeblichen Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen feste Kriterien hinsichtlich geografischer Lage, wirtschaftlicher Rentabilität und Finanzierung festgelegt, die jedes Projekt erfüllen muss. Die konkreten Vorgaben hinsichtlich Rentabilität und Bewertungsmaßstäben werden zwischen den zukünftigen Gesellschaftern verhandelt und festgelegt.

Zur schnellen Realisierung der Projekte ist eine möglichst variable Finanzierung notwendig. Grundsätzlich wird der Anteil des Eigenkapitals von 30 % an der Gesamtinvestition nicht überschritten. Das Fremdkapital wird durch eine Projektfinanzierung realisiert, die im Regelfall auf die jeweilige Projektgesellschaft abstellt. Das notwendige Eigenkapital wird nach Möglichkeit bei den Gesellschaftern bedarfsorientiert durch TEE abgerufen.

2.4 Kommunalrechtliche Aspekte zur gesellschaftsrechtlichen Beteiligung von Stadtwerken

Eine wesentliche Voraussetzung für das effiziente Agieren am Markt seitens der Trianel Projektentwicklung und der TEE sind kurze und schnelle Entscheidungswege. Dazu ist es erforderlich, bei Beitritt eines Gesellschaftern einen Beschluss in seinen Gremien zu verabschieden, unter welchen „Leitplanken“ Projekte ohne weitere Gremienläufe in die TEE übernommen werden können (sog. „Vorratsbeschluss“). Zu den „Leitplanken“ gehören z. B. Renditeanforderungen.

Die unmittelbare oder mittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Stadtwerken an Gesellschaften („Share Deal“) bedarf nach §§ 108, 107a der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. der vorherigen Entscheidung der jeweils zu beteiligenden Stadt- und Gemeinderäte (§ 108 Abs. 6 GO NRW). Die Beteiligung ist nach § 115 i.V.m. § 108 Abs. 6 GO NRW gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (für Stadtwerke in NRW gegenüber der Bezirksregierung Köln) anzuzeigen. Dies gilt unabhängig von der Größe der Beteiligung sowie auch unabhängig davon, dass es sich für die Stadtwerke-Gesellschafter der Trianel insoweit nur um eine mittelbare Beteiligung handelt (§§ 108 Abs. 6, 115 Abs. 2 GO NRW). Infolge der Vielzahl von geringfügig beteiligten Stadtwerke-Gesellschaftern an Trianel sind diese regelmäßig in der Verpflichtung, auch mit kleineren Beteiligungsbeträgen an den Projektgesellschaften der TEE (mittelbare Beteiligungen) in ihre Gremien zu gehen. Die Dauer der Gremienläufe bis zum Abschluss des Anzeigeverfahrens beträgt im Durchschnitt ca. 6 bis 9 Monate.

Soweit die Durchführung des ordentlichen kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens nach § 115 GO NRW wegen der Eigenart des Anbahnungsgeschäftes rechtlich und faktisch unmöglich wäre, könnte das Anzeigeverfahren in kürzerer Frist oder wenn anders unmöglich, nachträglich erfolgen. In diesem Fall würden jedoch die anzeigenden Kommunen bis zur Bestätigung der Anzeige das Risiko für eine kommunalrechtliche Ablehnung selbst tragen, da die materiell-rechtliche Wirkung ihrer Erklärungen zum Erwerb oder der Beteiligung an der Zielgesellschaft unbeschadet von der kommunalrechtlichen Anzeige erhalten bleibt.

Die Dauer der Gremienläufe (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Stadt- und Gemeinderäte) macht einen Gesellschaftserwerb unter Wettbewerbsbedingungen aktuell in der Regel nicht möglich. Hierdurch werden die Stadtwerke im Bezug von günstigen Konditionen gegenüber privatwirtschaftlichen Wettbewerbern benachteiligt.

Für den Einstieg der Stadtwerke in den Bereich der Erneuerbaren Energien besteht grundsätzlich die Möglichkeit, mit einem „Vorratsbeschluss“ durch den Stadtrat nach festen Investitionskriterien zu arbeiten. Hierbei würden die einzelnen Stadtwerke ihren Gremien eine Gremienvorlage zur Entscheidung vorlegen, die eine Investition unter bestimmten festgelegten Investitionskriterien erlaubt. Bei der späteren Investitionsentscheidung der TEE würden die Stadtwerke bei Sicherstellung der Einhaltung aller Investitionskriterien nicht noch mal einen Ratsbeschluss herbeiführen müssen, sondern könnten die Investition auf Basis des Vorratsbeschlusses tätigen. Nicht durch den Vorratsbeschluss zu ersetzen ist das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren gegenüber der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Dieses muss nach wie vor durchgeführt werden.

2.5 Zeitplan

Die Gründung der nach Möglichkeit unter „Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG“ firmierenden Gesellschaft soll durch voraussichtlich drei Gründungsgesellschafter im Sommer 2015 erfolgen. Teilweise parallel, aber auch nachgelagert bis zum 31.12.2016 erfolgen die Beitritte der übrigen Gesellschafter.

Seit Ende 2014 wurden weitere Gesellschafter für die TEE angeworben. Die Verhandlung der Gesellschaftsverträge und der damit verbundenen Investitionskriterien wurde in einem gemeinsamen Workshop mit den potenziellen Gesellschaftern durchgeführt und konnte zeitgerecht abgeschlossen werden. Die entsprechenden Verträge liegen diesem Beschluss im Entwurf als Anlage bei. Parallel zu dem vorliegenden Verfahren erfolgt eine informelle Vorlage der Entwürfe der beiden Gesellschaftsverträge sowie des Kriterienkataloges für den Vorratsbeschluss bei der Bezirksregierung Köln. Die Handlungsfähigkeit der TEE soll voraussichtlich Mitte 2015 hergestellt sein.

3. Relevanz der TEE für die GSW

Vor dem Hintergrund

- der aus dem EEG 2014 resultierenden attraktiven Rahmenbedingungen für Onshore Wind (jährlicher Zubau 2,5 GW) und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Ausschreibungsvolumen 2015 600 MW) bei einer angestrebten Eigenkapitalrendite des Gesamtportfolios der TEE von mehr als 6 % nach Steuern

- der weiterhin unterdurchschnittlichen Partizipation von Stadtwerken beim Ausbau erneuerbarer Energien (2013 nur 3,1 von insgesamt 84,4 GW) und
- des anhaltenden politischen Willens für einen Ausbau der Erneuerbaren Energien

beabsichtigen die GSW sich an der TEE zu beteiligen. Mit dieser Beteiligung können die Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien leichter realisiert und unrentable Kleinbeteiligungen oder Fehlinvestitionen vermieden werden.

Die Gründung der TEE ist für die GSW von großer Bedeutung, um die Geschäftsaktivitäten im Wachstumsmarkt der Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben. Die TEE bietet die Chance, sich direkt an der Projektentwicklung der Trianel zu beteiligen und von deren Erfahrung über den gesamten Bereich der Wertschöpfungskette zu profitieren. Das von Trianel und ihren Gesellschaftern entwickelte und erprobte Konzept des Vorratsbeschlusses ermöglicht es auch kommunalen Unternehmen sich an den schnellen Märkten der Erneuerbaren Energien zu beteiligen. Diese Vorteile finden sich insbesondere durch:

- Verringerung der Akquisitionsaufwendungen
- Vermeidung von Einzelrisiken
- Erweiterung des Marktzugangs
- Hebung von Synergieeffekten in Projektierung und Betrieb
- Aufbau von Know-how im Bereich Erneuerbare Energien

Mit dem Aufbau dieser Kompetenzen im Bereich Wind Onshore und Photovoltaik entsteht damit für die Stadtwerke nicht nur Wertschöpfung, sondern auch ein alternativer Zugang zu kaufmännischen und technischen Dienstleistungen für den Betrieb von Anlagen, der heute noch vorwiegend von klassischen Projektentwicklern dominiert wird.

Die GSW investieren über die TEE in einem überregionalen und technisch diversifizierten Portfolio. Die TEE bietet darüber hinaus die Chance, geeignete lokale Projekte ebenfalls in das Portfolio zu übernehmen und damit die Verknüpfung lokaler und überregionaler Projekte zu erreichen.

4. Finanzierung GSW

Die GSW strebt eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. € am Gesamtkapital der TEE an. Die Finanzierung der GSW erfolgt voraussichtlich aus liquiden Mitteln der Gesellschaft. Die Mittel werden je nach Projektfortschritt abgerufen. Des Weiteren beabsichtigt auch die Trianel GmbH sich als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 10 Mio. € zu beteiligen. Für die GSW fallen für diese mittelbare Beteiligung keine gesonderten Einlagen an.

5. Hinweise und weiteres Vorgehen

5.1 Hinweise

Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH:

Die Beteiligung der GSW an der Trianel in Höhe von zurzeit 0,83 % begründet die Beschlussfassung der mittelbaren Beteiligung der GSW über die Trianel an der TEE. Diese ist in der

Beschlussvorschlag und der beiliegenden Marktanalyse beschrieben. In der Zusammenfassung dieser Beschlussfassung wurde die unmittelbare Beteiligung der GSW beschrieben. Diese Daten treffen auch auf die mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel an der TEE zu.

Umsetzung § 113 GO NW:

Mit Hinweis auf § 8 Abs. 13 des Gesellschaftsvertrages der TEE, haben Kommanditisten der Gesellschaft, die den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) unterliegen, das Recht unter den Voraussetzungen des § 113 GO NW einen vom Rat ihres kommunalen Eigentümers bestellten Vertreter bzw. im Falle der GSW durch einen Beschluss des Aufsichtsrates als gem. Gesellschaftsvertrag der GSW zuständigem Gremium in die Gesellschafterversammlung der TEE zu entsenden. Die Geschäftsführung der GSW soll entsprechend benannt werden, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TEE wahrzunehmen.

Die Geschäftsführung der GSW wird bei künftigen Entscheidungen der Gesellschaft sicherstellen, dass bei GO – relevanten Beschlüssen, zuvor die Mitwirkung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung der GSW erfolgt.

5.2 Weiteres Vorgehen

Die Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden.

Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates mit begründenden Unterlagen einschließlich der Marktanalyse und – soweit sie fristgerecht vorliegen - der Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen – IHK, Kreis-Handwerkerschaft, Ver.di – zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für die Angelegenheit der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die beabsichtigte Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

Anmerkungen:

1. Die Informationen in dieser Vorlage stammen weitgehend aus Berichten und Vorlagen der Trianel GmbH.
2. Der GSW liegen weitere Unterlagen zum Beteiligungsvorhaben vor, diese wurde aufgrund des Umfangs nicht beigefügt, können aber vom Aufsichtsrat eingesehen werden.

Anlagen

Anlage 1: Kriterienkatalog zum Gesellschaftsvertrag Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG als Grundlage für den Vorratsbeschluss

Anlage 2: Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Anlage 3: Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Komplementär-GmbH Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH

Anlage 4: Entwurf des Konsortialvertrages Trianel Erneuerbare Energien

Anlage 5: Marktanalyse nebst Stellungnahmen der Selbstverwaltungsorganisationen

Baudrexl

Stams